Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933
1873

38 (1.4.1873)

urn:nbn:de:gbv:45:1-363849

Visual Library

Die „Nachrichten“ erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend u. kosten pro Quartal 10 Grs. incl. Postaufschlag. Bestellungen übernehmen alle Postämter.

Annoncen kosten die einspaltige Corpuszeile oder deren Raum 9 ₰ für auswärts 1 Sgr. Annoncen nehmen entgegen: Die HH. E. Schlotte in Bremen, Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Büttner und Winter in Oldenburg

Nachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth.

№ 38. Dienstag, den 1. April 1873.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Quartal der **„Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth“**. Dieselben werden, wie bisher, wöchentlich drei Mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinen zu dem billigen Preise von 10 Sgr. pro Quartal. — Annoncen werden für Elsfleth mit 9 Pfennige, bei Wiederholungen mit 6 Pfennige und für auswärts mit 1 Groschen pro Zeile berechnet.

Das **„Illustrirte Unterhaltungsblatt“** kostet pro Quartal für die Abonnenten der „Nachrichten“ 7½ gr, für Nichtabonnenten 10 gr. Ich bitte um recht baldige Bestellung, damit die Zusendung pünktlich erfolgen kann.

Bestellungen übernehmen sämmtliche Postanstalten, sowie für hier die Expedition und der Expeditionsbote.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ein

G. C. von Thülen.

Landtag.

35. Sitzung am 27. März.

In der heutigen Morgen- und Nachmittagssitzung wurde zunächst mit der Berathung über das eheliche Güterrecht fortgefahren. Von den „besonderen Bestimmungen“, worüber die Artikel 37 bis 43 des Entwurfs handeln, ist die hervorzuheben, daß das gemeinrechtliche Verbot der Schenkungen unter Ehegatten aufgehoben ist; die Schenkungen sind, abgesehen von kleinen Gelegenheitsgeschenken, jedoch nur dann gültig, wenn sie in öffentlicher Urkunde beurkundet sind. Es erhoben sich sowohl für die Beibehaltung des gemeinschaftlichen Verbots, als auch dafür Stimmen, daß die Schenkungen unter Ehegatten eben so formlos wie Schenkungen unter anderen Personen abzuschließen seien; der Landtag aber stimmte in seiner Majorität dem Entwurfe bei. — Eine lebhafte Debatte entspann sich über die Rechtsverhältnisse auf den Todesfall, worüber die Artikel 44 bis 52 nähere Bestimmungen treffen. Der Entwurf beseitigt den in manchen Districten des Herzogthums nach dem jetzigen Rechte geltenden lebenslänglichen Nießbrauch des überlebenden Ehegatten und legt gerade auf diese Beseitigung ein großes Gewicht; für den überlebenden Ehegatten sind dagegen bestimmte Erbrechte an dem Vermögen des Verstorbenen festgesetzt und zwar soll der Ueberlebende in Ermangelung anderer letztwilliger Verfügung erhalten: beim Zusammentreffen mit Abkömmlingen des Verstorbenen einen Kindestheil, beim Zusammentreffen mit Eltern, Voreltern, Voll- oder Halbgeschwistern oder Kinder von Voll- oder Halbgeschwistern die Hälfte und in allen übrigen Fällen das Ganze. Es wurden Anträge auf Beibehaltung des lebenslänglichen Nießbrauchs sowohl als auch auf Erniedrigung der vom Entwurf bestimmten Erbtheile gestellt, der Landtag nahm aber die Bestimmungen des Entwurfs mit überwiegender Majorität an. — Der Pflichttheil des überlebenden Ehegatten besteht nach dem Entwurfe in seinem gesetzlichen Erbtheil, wenn dieses nicht mehr als ein Viertel des Nachlasses beträgt; in einem Viertel des Nachlasses, wenn der gesetzliche Erbtheil den ganzen Nachlaß umfaßt. Auch diese Bestimmung fand die Zustimmung des Landtags und wurde ein Antrag, wonach der Pflichttheil stets nur die Hälfte des gesetzlichen Erbtheils betragen solle, mit 19 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Dem überlebenden Ehegatten verbleibt auch nach dem Entwurfe der gemeinrechtliche Nießbrauch an den Erbtheilen der minderjährigen gemeinschaftlichen Kinder, und soll die Wittwe denselben auch im Falle der Wiederverheirathung nicht verlieren. Der Landtag, welcher im Uebrigen sich für die Beibehaltung des gemeinrechtlichen Nießbrauchs entschied, beschloß jedoch, daß die Wittwe, wenn sie zu einer zweiten Ehe schreitet, denselben verlieren solle. — Zu erwähnen ist noch, daß, um den vielfach zu betrügerischen Zwecken benutzten Kaufverträgen unter Ehegatten möglichst vorzubeugen, der Landtag eine Bestimmung annahm, wonach sogenannte pacta constituti possessorii unter Ehegatten gegen Dritte erst nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Ingrossation rechtliche Wirksamkeit erhalten. — In Betreff der Rechtsverhältnisse unter Ehegatten, welche in's Herzogthum eingezogen sind, worüber der letzte Abschnitt des Entwurfs handelt, ist zu bemerken, daß das hiesige Güterrecht auch auf diejenigen Eheleute

---

Alma.

Von Julie Dungern.

(Fortsetzung.)

Miß Fentonson hielt uns mit keinem Worte zurück, sie begleitete uns bis zum Ende des Gartens, sagte uns kurz „Gute Nacht“ und sprang sodann, einem ungeduldigen Kinde gleich, in das Haus und bald sahen wir von unseren Fenstern aus, unruhigen Schatten gleich, die Dame und ihren Diener durch die Zimmer gehen, und noch lange, nachdem Eduard schon schlief, saß ich in dem Schlafzimmer von Miß Fentonson Licht brennen; was mochte ein so junges und heiteres Geschöpf wohl am Einschlafen hindern?

9. Kapitel.

Ein Arm mit goldenem Armband.

Für den folgenden Tag hatten Eduard und ich eine hübsche Parthie verabredet, zu welcher wir Alma mitnehmen wollten, wir waren also von der ungemüthlichsten Laune, als wir am andern Morgen erwachten und in den strömenden Regen sahen. Beim Frühstücke gab es natürlich mürrische Reden über den Erbfeind aller angenehmen derartigen Vorsätze, über das schlechte Wetter, dann aber ergriff ich meine Parthie, holte mein Schreibgeräthe und suchte ein einsames Zimmer auf, während Eduard rauchte und die Zeitungen las.

Nachdem ich einen ganz annehmbaren Leitartikel und eine Kritik geschrieben hatte — ich vergaß dem Leser zu sagen, daß ich für das Journal arbeitete — war ich zufrieden mit mir und ausgesöhnt mit dem Wetter, meine Nerven waren angenehm erregt und ich beschloß, einen Spazierritt zu machen.

Es war noch nicht drei Uhr als ich fortritt und da ich ein gutes Pferd hatte, so nahm ich mir vor, nach O. zu reiten, meine Briefe selbst auf die Post zu geben und noch vor dem Diner zurück zu sein. Einen Regenmantel umgeschlagen, konnte ich allen Stürmen des Wetters trotzen, und so ritt ich ziemlich rasch auf dem Pferde weiter und athmete mit Lust die erfrischende Luft mit vollen Zügen ein; ich bin etwas poetisch von Natur und da der Regen nachgelassen und die erquickte Erde neu verjüngt schien, kam auch ein derartiges Wohlgefallen über mich. Ich betrachtete die wundervolle Gegend, überließ mich der Führung meines Pferdes, und entdeckte endlich, daß ich den Weg verfehlt und an dem Wendepunkte, wo man nach O. einbiegt, vorüber geritten war, ohne es zu bemerken.

Landesbibliothek Oldenburg

Anwendung findet, welche während ihrer Ehe im Herzogthum ihren Wohnsitz nehmen; sie können jedoch durch eine innerhalb einer bestimmten Frist nach ihrem Einzuge beim Amtsgerichte abzugebende Erklärung bewirken, daß sie in ihren bisherigen ehelichen Rechtsverhältnissen weiter leben. — Nach den Uebergangsbestimmungen bleiben die vertragsmäßigen Rechte der Ehegatten den bisherigen Rechten gemäß in Gültigkeit.

Aus den weiteren Verhandlungen in der Nachmittagssitzung ist Folgendes hervorzuheben:

1) Zu der von der Staatsregierung beabsichtigten Anstellung eines Hochbautechnikers außerhalb Regulativs ertheilte der Landtag seine Zustimmung.

2) Die Oldenburger Realschule erhält einen Staatszuschuß von jährlich 1500 Thalern unter der Bedingung, das Schulgeld für die auswärtigen Schüler nicht über eine bestimmte Grenze hinaus erhöhen zu dürfen. Der Stadtmagistrat hatte beim Landtag um Erhöhung des Zuschusses auf 4000 Thaler petitionirt; der Landtag aber fand diese Petition nicht begründet und übergab dieselbe der Staatsregierung mit der Ermächtigung, die Bestimmung betr. Erhöhung des Schulgeldes für auswärtige Schüler dahin abzuändern, daß das Schulgeld statt wie bisher um 6 resp. 3 Thaler um 12 resp. 6 Thaler erhöht werden könne.

3) Die Verwendung von 1500 Thalern aus der Staatsgutscapitaliencasse und des für den Abbruch des Frey'schen Hauses erzielten Erlöses zur Durchführung einer Straße von der Mühlenstraße nach dem Posthause wurde genehmigt, und zur Vornahme von Neubauten auf dem Garms'schen Vorwerke wurden 1000 Thaler bewilligt.

4) Auf einen Antrag der Staatsregierung, gewissen Mühlenbesitzern im Fürstenthum Lübeck als Entschädigung für die durch die Reichsgewerbeordnung bewirkte Beseitigung der ihnen zugestandenen Zwangsrechte die Summe von 2000 Thalern zu bewilligen, ging der Landtag zur Zeit noch nicht ein.

5) Ueber Petitionen mehrerer pensionirten Beamten aus dem Herzogthum und dem Fürstenthum Birkenfeld betreffs Erhöhung ihres Ruhegehalts mit Rücksicht auf die allgemeine Preissteigerung ging der Landtag zur Tagesordnung über.

---

37. Sitzung am 28. März.

Ein selbstständiger Antrag des Abg. Borgmann betr. Staatszuschuß zu Chausseebauten im Amt Friesoythe wird an den Finanzausschuß verwiesen. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der revidirten Gemeindeordnung. Die Staatsregierung hat hierzu fünf Anträge gestellt, von deren Annahme sie das Zustandekommen des ganzen Gesetzes abhängig machen will. Diese Anträge betreffen die Hauptpunkte hinsichtlich welcher theils die Staatsregierung und der Landtag, theils die Abgeordneten unter sich selbst sehr verschiedener Meinung waren, so daß die betreffenden Beschlüsse bei der ersten Lesung gegen mehr oder weniger starke Minoritäten gefaßt wurden. Um das ganze Gesetz nicht scheitern zu lassen, befürwortet der Ausschuß die Annahme dieser Anträge. Der Abg. Hoyer erklärt, daß er es nicht für ein Unglück halte, wenn der Entwurf nicht Gesetz werde, er finde keine Fortschritte in demselben gegen die alte Gemeindeordnung. Dagegen meint der Regierungscommissar Barnstedt, schon die alte Gemeindeordnung habe den Gemeinden die weitgehendsten Befugnisse eingeräumt, der Entwurf dehne dieselben nur namentlich auf polizeilichem Gebiete noch mehr aus, noch weiter in der Selbstverwaltung zu gehen, sei vernünftigerweise nicht möglich. Auch der Abg. Tantzen hält die Anträge der Staatsregierung für so bedenklich, daß er, falls sie angenommen werden würden, gegen das ganze Gesetz stimmen müsse, während der Abg. Ahlhorn auf die bedeutenden Verbesserungen aufmerksam macht, die der Entwurf einführen will, und deshalb die Anträge der Staatsregierung anzunehmen empfiehlt. Nach längerer und lebhafter Discussion wurden die sämmtlichen Anträge der Staatsregierung und schließlich das ganze Gesetz und das Einführungsgesetz mit den beschlossenen Aenderungen im Ganzen in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 6 Stimmen angenommen.

---

38. Sitzung am 29. März.

Auf der Tagesordnung steht: 1) Erste Lesung der Gesetzentwürfe, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum vom 28. Juni 1858, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und Strafsachen. Eine Revision des 1858 erlassenen Gerichtsgebührengesetzes war schon nach einigen Jahren Bedürfniß geworden. Im Jahre 1862 erklärte die Anwaltskammer mit Entschiedenheit, daß eine Erhöhung der Sätze für die Anwaltsgebühren geboten sei. Die Regierung erkennt jetzt ebenfalls an, daß die durch die bisherige Taxe gegebenen Einnahmen nicht hinreichend sind, um der im Interesse der Rechtspflege nothwendigen Anzahl von Anwälten das gebührende Einkommen zu sichern, daß die erfolgte Entwerthung des Geldes die Unzulänglichkeit der Gebührentaxe der Anwälte und Rechnungssteller noch mehr hat zu Tage treten lassen. Sie will durch die vorliegenden Gesetzentwürfe, welche bei der zweiten Lesung in Ein Gesetz zusammengefaßt werden sollen, die nöthige Erhöhung herbeiführen. Der Landtag nimmt die Gesetzentwürfe mit einigen auf die Anträge der Abg. Schomann und Barnstedt beschlossenen Aenderungen und Zusätzen an. Dadurch ist zugleich die Petition der Rechnungssteller in den Aemtern Berne, Elsfleth und Brake, betr Abänderung des Gebührengesetzes erledigt, indem die Wünsche der Petenten durch die Annahme der Anträge des Abg. Barnstedt Berücksichtigung gefunden haben. Ein Antrag des Abg. Schomann, die Regierung zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß die heute beschlossenen Aenderungen des Gebührengesetzes auch in den Fürstenthümern Birkenfeld und Lübeck Geltung erlangen und dem ständigen Landtagsausschusse eine darauf bezügliche Vorlage zu machen, wird abgelehnt.

2) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum, betr. die Consolidation verschiedener Anleihen des Herzogthums. Der Landtag nimmt den Entwurf außer einer kleinen Aenderung in der Fassung an, die er in der ersten Lesung erhalten hat.

3) Der Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen des Amtsboten Heinen zu Friesoythe und des Amtsschließers Bordelt zu Delmenhorst. Der Landtag übergiebt die Petitionen, soweit sie sich auf Gehaltsaufbesserung beziehen, der Regierung zu

---

Indem ich spähend herumblickte, entdeckte ich einen schmalen Pfad, welcher mir der rechte schien; unbedenklich schlug ich ihn ein, und erst als ich eine Weile fortgeritten, bemerkte ich, daß ich mich abermals geirrt und nun in einer mir gänzlich fremden Gegend war. Um der Unannehmlichkeit die Krone aufzusetzen, fing es wieder an heftig zu regnen, und da der Regenmantel, welcher Eduard gehörte, mir etwas zu enge war, so bildete sich zwischen Kopf und Hals eine ganz artige Traufe, welche mir glauben machen konnte, daß ich mich in der Wassercour befinde, um so größer war aber meine Freude, als ich plötzlich beim Einbiegen in einen anderen Pfad ein allerliebstes Landhaus, halb von Bäumen versteckt, vor mir liegen sah.

Rasch entschlossen ritt ich näher und da der Rasen den Tritt meines Pferdes dämpfte, konnte ich aus einem offenen Fenster Folgendes vernehmen. Zuerst war es mir nicht möglich, die Worte zu unterscheiden, aber bald vernahm ich ein lautes „nein, mein lieber Gottfried" — welches mich betroffen aufsehen machte. Ich hätte darauf geschworen, daß dies Margarethens Stimme war, schnell ritt ich weiter und erhob mich etwas auf meinem Sitze, um in das Haus zu sehen; aber eine große Linde beschattete die Fenster, das Einzige, was ich bemerken konnte, war ein Theil eines blendend weißen Armes, um welchen sich ein goldenes Armband schlang; eine Hand, deren funkelnde Ringe ich nur zu wohl kannte, ergriff ein kleines Kinderhändchen, welches sich am Gesimse des Fensters festhielt, löste dessen Finger — und war verschwunden! —

Ich war auf dem Punkte „Miß Fentonson!" auszurufen, doch plötzlich wurde das Fenster geschlossen und der Schrei eines Kindes vernehmbar; was konnte Miß Margarethe hier thun? Nein, ich mußte mich geirrt haben. Nichts destoweniger aber beschloß ich, hier Unterkunft zu suchen; ich ritt also näher und klopfte an das Thor.

Eine junge Person, besser angezogen als eine Dienerin, öffnete, hielt aber die Thüre in der Hand und ließ mich kaum in das Innere sehen. Sie frug etwas schnippisch nach meinem Begehr.

Ich erzählte, daß ich mich verirrt habe und bat sie, mir den Weg zu zeigen.

Sie schien etwas verlegen und wußte offenbar nicht, was sie antworten sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

etwaigen Berücksichtigung, geht im Uebrigen aber darüber zur Tagesordnung.

4) Bericht des Finanzausschusses über die Petition von vier Gendarmen des Fürstenthums Birkenfeld. Der Landtag übergiebt die Petition der Regierung mit dem Ersuchen zur Berücksichtigung die Service- und Kleidgelder der Gendarmen im Fürstenthum zu prüfen und nöthigenfalls nach Maßgabe des wirklichen Bedarfs anders festzustellen.

5) Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gastwirths Freese und Genossen in Jever um Aufhebung der Recognition für das Wirthschaftsgewerbe, ferner über die Petition des Gemeindevorstandes zu Golzwarden um Uebernahme der Golzwarder Gemeindechausseestrecken als Staatschausseen. Der Landtag geht über die Petitionen zur Tagesordnung über.

6) Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Kaufmanns H. Timme zum Grünenhof bei Friesoythe betr. Verlegung eines Fußweges an den Hauptwegen im Amte Friesoythe, namentlich an dem sog. Edewechter Damm. Der Landtag übergiebt die Petition der Regierung zur etwaigen Berücksichtigung.

7) Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage betr. die Theilnahme der vom Kaiser verfassungsmäßig anzustellenden Reichspost- und Telegraphenbeamten an der Oldenburgischen Beamtenwittwenkasse. Nach der Vereinbarung Oldenburgs mit dem Präsidium des Norddeutschen Bundes vom 4. December 1867 sind im Art. 3 Ziff. 4 (Gesetzsamml. Bd. 20 S. 533) die Verhältnisse der Post- und Telegraphenbeamten, welche nach der Bundesverfassung Art. 50 von der Oldenburgischen Regierung anzustellen waren und deren Anstellung dem Bundespräsidium übertragen ist, in Beziehung auf die Wittwenkasse geregelt. Mit Rücksicht auf die allgemeine Fassung des Art. 3 Z. 4 glaubt nun der Reichskanzler davon ausgehen zu können, daß die fragliche Bestimmung auch auf die Oldenburgischen Staatsangehörigen bezogen werden könne, deren Anstellung im Reichspost- und Telegraphendienste dem Kaiser nach der Verfassung zustehe, und beantragt der Reichskanzler, daß die Oldenburgische Regierung, da dieserhalb Zweifel entstanden, sich mit seiner Auffassung einverstanden erklären möge. Die Staatsregierung will dem Wunsche des Reichskanzlers entsprechen, da es sich um Beamte handelt, welche Oldenburgische Staatsangehörige sind, bez. bleiben, da überdies unter allen Umständen nur sehr wenige Beamten je in Frage kommen werden, und stellt einen bezüglichen Antrag, den sie heute dahin formulirt: Der Landtag wolle die Regierung ermächtigen, mit dem Bundespräsidium eine Vereinbarung dahin abzuschließen, daß der Art. 3 Ziff. 4 der Vereinbarung von 1867 auch auf die Oldenburgischen Staatsangehörigen Anwendung finden soll, deren Anstellung im Reichspost- und Telegraphendienst verfassungsmäßig dem Kaiser zusteht. Der Finanzausschuß hält die Interpretation des Art. 3 Ziff. 4, die der Reichskanzler aufstellt, für falsch. Sie werde, bemerkt er, allen Bundesbeamten, oder mindestens allen Post- und Telegrapherbeamten, welche Oldenburgische Staatsangehörige sind, das Recht vindiciren können, ihren Wittwen in der hiesigen Beamtenwittwenkasse Pension sichern zu dürfen. Dadurch könnten die Oldenburgischen Staatsdiener sehr geschädigt werden. Das Reich müsse für seine Beamten selbst sorgen. Der Ausschuß stellt deßhalb einen Antrag auf Ablehnung der Regierungsvorlage, macht aber im Verlauf der sich daran anknüpfenden Debatte den Antrag des Abg. Russell zu dem seinigen, welcher lautet: der Landtag wolle die Regierung ermächtigen, den oldenburgischen Staatsangehörigen, welche auf Grund der Reichsverfassung (Art. 50) vom Kaiser im Reichspost- und Telegraphendienst angestellt werden, zu gestatten, an der hiesigen Beamten-Wittwenkasse Theil zu nehmen. Nachdem der Staatsminister v. Berg und der Abg. Schomann wiederholt für die Regierungsvorlage eingetreten sind, die Abgg. Russell und Ahlhorn dem Ausschußantrage das Wort geredet haben, nimmt der Landtag letzteren mit 15 gegen 14 Stimmen an.

---

†> **Elsfleth**, 31. März. Zu Ehren des Herrn Justizraths Graepel, der uns Ende dieser Woche verlassen wird, um seine neue Stellung in Jever anzutreten, wird am Freitag Abend im Hotel der Frau Wittwe Hauerken ein Abend-Essen veranstaltet werden. Näheres im Annoncentheil.

†> Die hiesige Brig „Anna", Capt. Weyhausen, am 1. November von Omoa (Honduras) nach Glasgow gesegelt, ist seitdem verschollen.

* Wenn die alte Regel „Märzenstaub ist Goldes werth" sich bewährt, so wird es uns schon im Laufe des Jahres an diesem edlen Metall nicht fehlen, denn einen stärkeren Staub, als uns die letzten Märztage brachten, kann man sich nicht wohl denken. Wenn dann ferner die Regel „Märzschnee thut der Saat weh", keine Ausnahme gestattet, so dürften sich die Saatfelder ganz wohl befinden, da sie unter einer Märzschneedecke nicht zu leiden hatten.

— Der Proceß Panning wird wahrscheinlich schon in diesem Monat vor dem Schwurgericht in Bremen verhandelt werden, und zwar dürfte die Anklage dahingehen, daß die Friederike Wöbner sich des Mordes der Panning, und Carl Schneider, der Zuhalter der Wöbner, sich der Beihülfe zu diesem Morde schuldig gemacht habe. Bekanntlich waren beide Personen eine Zeit lang auf freien Fuß gesetzt. Neue schwere Indicien, Widersprüche in den Aussagen der beiden, namentlich auch mit den Depositionen von Zeugen, scheinen die Wiederaufnahme der Untersuchung veranlaßt zu haben. Es ist jedenfalls im öffentlichen Interesse, daß die geheimnißvolle Geschichte, welche lange Zeit die Gemüther erregte, in öffentlicher Schwurgerichtssitzung verhandelt werden wird.

— Königsberg, 29. März. Nach telegraphischer Meldung ist der vor Kurzem ausgelaufene Dampfer „Agilla", welcher bei Nemonien im Eise sitzen geblieben war, in Tilsit eingetroffen; die Schifffahrt nach Tilsit ist demnach wieder eröffnet.

— Aus Stuttgart, vom 28. März, wird gemeldet: Der Abend verlief vollkommen ruhig. Die bedauerlichen Vorgänge der letzten Tage scheinen beendigt. Vorsichtshalber ist der Marktplatz von einer Abtheilung Feuerwehr und Militär besetzt. Es ist festgestellt, daß an den Unruhen am 26. März die Maschinenarbeiter aus Berg und Cannstadt nicht betheiligt waren, sondern nur einzelne auswärtige Arbeiter.

— München, 26. März. Daß die Verordnung in Betreff der Uniformveränderungen resp. der Gradauszeichnungen in der bayerischen Armee, wie solche in allen anderen Theilen des deutschen Reichsheeres eingeführt sind, nunmehr die Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhalten hat, darf als sicher angenommen werden, und soll die Bekanntmachung derselben erfolgen, sobald die eingehendere Vollzugsinstruction hiezu im Kriegsministerium vollständig festgestellt ist. Unser Infanterie-Leib-Regiment wird, wie man vernimmt, an Kragen und Aufschlägen dieselben Litzen, und zwar die Officiere von Silber erhalten, wie sie in den preußischen Garde-Regimentern eingeführt sind. Erst nachträglich vernimmt man, daß das Geburtsfest des deutschen Kaisers in allen Officiersspeiseanstalten der bayerischen Regimenter durch Festdiners gefeiert wurde, und daß hiezu besondere Anordnungen Seitens des General-Commandos ergangen waren. Mehrere der Herren Generale haben an verschiedenen Festdiners Theil genommen.

— Ein Wiener Blatt erzählt: Frau v. Sch., die Gattin eines der bevorzugteren Ringstraßen-Palaisbesitzers, war von einer schweren Krankheit glücklich genesen und unterhielt sich nun in ihrem blauseidenen Boudoir mit der Lectüre der vielen illustren Namen, die auf den gelegentlich ihrer Krankheit abgegebenen Karten zu lesen waren. Lächelnd glitt ihr Blick über die vielen Ritter, Barone und zackigen Kronen hinweg, um schließlich auf einer einfachen schmucklosen Karte zu weilen. Was enthielt die Karte? Nichts als einen einfachen vulgären bürgerlichen Namen: „Hermann Berger." Wer ist Hermann Berger? fragte sie sich vergebens, und die Dienerschaft wußte nur, daß sich alltäglich ein elegant gekleideter junger Mann, den sie ehedem nicht im Hause gesehen hatten, einfinde, um sich nach dem Befinden der gnädigen Frau zu erkundigen. Frau v. Sch. erröthete leicht und ertheilte den Auftrag, den fraglichen Jüngling ihr zuzuführen, sobald derselbe sich wieder einstellen sollte. Der Auftrag wurde aufs pünktlichste vollzogen, und schon am nächsten Tage sah sich Frau v. Sch., in verführerischer Abendtoilette in eine Causeuse hingegossen, einem wahrhaft reizenden Jungen gegenüber, der sich in sichtlicher Verlegenheit befand. „Ich finde wirklich keine Worte", begann die noch immer schöne Frau, „um Ihnen meinen Dank für die Theilnahme auszudrücken, die Sie als Unbekannter . . . ." — „Verzeihen Sie, gnädige Frau, ich bin Agent eines Leichenbestattungsgeschäftes . . . .!"

— Madrid, 28. März. Der Kriegsminister Acosta hat sich bereit erklärt, sein Portefeuille zu behalten, wenn die frühere Organisation der Artillerie wieder hergestellt wird. Die Regierung hat dies zugestanden. Wie verlautet, liegt es in der Absicht desselben, den Marschall Serrano zum Oberbefehlshaber der gesammten Armee zu ernennen, damit die Disciplin wieder eine

Landesbibliothek Oldenburg

straffere werde. — Die Regierung wird, wie ferner versichert wird, trotz ihres lebhaften Bedauerns nicht umhin können, das Entlassungsgesuch Olozaga's, des bisherigen Gesandten in Paris, zu genehmigen. Letzterer besteht auf demselben, weil die Regierung nicht im Stande gewesen sei, gegen die Indisciplin in der Armee und gegen förderalistische Acte, welche in gewissen Provinzen hervorgetreten, mit Erfolg anzukämpfen.

— Rom, 20. März. Ein langer, magerer, etwa 50 Jahre alter Priester wurde dieser Tage auf öffentlicher Straße von einer Dame in schwarzseidenem Kleide, das so alt wie sie selbst zu sein schien und welche man nicht unter 40 Jahre schätzte, ins Gesicht geschlagen und mit einigen schönen Redensarten tractirt, wie sie eben von jeder wüthenden Megäre bei ähnlichen Gelegenheiten gehört werden, bei denen das Wort „Verräther" immer wieder gehört wurde. Die edle Römerin bediente sich sogar der Nägel, verwundete den Mann, dem sie Alles geopfert, sogar mit den Nägeln im Gesicht und wollte ihm sogar die Augen auskratzen. Das herbeigelaufene Volk lachte anfangs über die amüsante Scene, hinderte aber, als sie anfing dramatisch zu werden, die Freundin des Priesters in ihrem Vorhaben und erfuhr nun, daß sie die Wirthin und Geliebte des frommen Dieners der Kirche gewesen und nun, da sie alt geworden, von ihm verstoßen und verlassen worden sei. Der Mann Gottes suchte mittlerweile das Weite und schnell war seine Spur verschwunden, als das „Mädchen" von ihm noch einmal Abschied nehmen wollte!

— Böse Sieben. Unzweifelhaft ist Keine unserer lieben Leserinnen eine „böse Sieben", aber gehört hat ebenso unzweifelhaft Jede von einer Solchen. Die eigenthümliche Bezeichnung trifft in der christlichen Welt dieselben Frauen, welche in der heidnischen mit dem Namen „Xanthippe" belegt wurden, den die liebenswürdige Lebensgefährtin des weisen Sokrates trug. In der christlichen Welt? Wie das? Die siebente Bitte des Vaterunsers lautet: „Erlöse uns vom Uebel!" Und da der Mann berechtigt ist, ein zanksüchtiges Weib für ein entschiedenes Uebel zu halten, von dem er lieber erlöst wäre, so drückt er diesen Wunsch, um nicht gar zu ungalant gegen das andere Geschlecht zu erscheinen, eben nur bildlich aus durch den Stoßseufzer: „böse Sieben!"

Quarantäne-Verfügung.

Lissabon, 19. März. Durch eine Verfügung der Gesundheitsbehörde vom 13., im „Diario" vom 14. d., wird der bisher des gelben Fiebers verdächtige Hafen von Bahia vom 15. Jan. d. J. an für von der genannten Krankheit angesteckt erklärt.

Hochwasserzeit zu Elsfleth.

Mittwoch	den	2. April	5 Uhr	55 Min.
Donnerstag	„	3. „	6 „	45 „
Freitag	„	4. „	7 „	45 „
Sonnabend	„	5. „	9 „	10 „

Convocation.

Der Hausmann **Carl Hinrich Reinken** zu Sannau, Amts Berne, als Curator des unvertretenen Nachlasses des weil. Gastwirths **Ernst Diedrich Hennings** zu Elsfleth, beabsichtigt, die zum Nachlasse des Letzteren gehörige, zu Elsfleth belegene, in der Mutterrolle unter Flur 10 Parz. 698/525 und 699/526 zu 24 A. 30 M. Größe verzeichnete Besitzung, bestehend aus einem Wohngebäude mit 2 separirten Wohnungen, einem Nebengebäude, Garten und allen sonstigen Pertinentien durch den Auctionator **Willers** zu Elsfleth öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Auf desfälligen Antrag werden demnach zuvörderst alle Diejenigen, welche dingliche Ansprüche an die zu verkaufende Besitzung zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche bei Strafe des Verlustes in dem auf

den 24. Mai d. J.

hieselbst angesetzten Angabetermine gehörig anzumelden.

Der Ausschlußbescheid erfolgt

am 26. Mai d. J.

und wird Termin zum Verkauf auf

Mittwoch, den 28. Mai d. J., Mitt. 12 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Amtsgerichts angesetzt.

Elsfleth, 1873, März 26.

Amtsgericht.
J. V.
N. Niemöller.

Zur gef. Beachtung!

Diejenigen Herren, welche beabsichtigen, an dem zu Ehren des Herrn Justizraths Graepel am Freitag den 4. April im Hause der Frau Wittwe Hauerken stattfindenden Abend-Essen theilzunehmen, werden ersucht, Einen der Unterzeichneten oder Frau Wittwe Hauerken gegen Mittwoch Abend davon in Kenntniß setzen zu wollen.

von Buschmann. Dr. **Tielke.** **Johannes Becker.** **C. Paulsen.** **D. Hinrichs** zu Neuenwege. **N. Ponsilius.** **J. D. Hein.**

Gummithran.

Dieser aus den besten Bestandtheilen zusammengesetzte Thran ist das bereits anerkannte beste Mittel, um alles Lederzeug, als: Stiefel, Schuhe, Treibriemen, Pferdegeschirre, Kutschverdecke u. dgl. m. nicht nur weich und geschmeidig, sondern auch dauernd wasserdicht zu machen. Zu diesem Behufe trägt man den Gummithran mittelst einer Bürste auf und reibt denselben gehörig in das wasserdicht zu machende Lederzeug ein. Ganz ausgetrocknetes und hartes Leder weiche man erst in warmes Wasser ein, lasse es ein wenig abtrocknen und schmiere es dann mit obigem Thran tüchtig ein.

Auf diese Weise präparirtes Lederzeug wird durch diesen Gummithran auf Jahre lang hinaus bestens conservirt.

Derselbe ist nur allein zu haben bei **G. C. von Thülen** in **Elsfleth.**

Kranken jeder Art

sende ich auf portofreie Anfragen **franco** und **unentgeldlich** die 13. Auflage der Schrift:

Unfehlbare
Hülfe allen Leidenden,
auf bewährte Heilkräfte der Natur gegründet.
William Becker in Braunschweig.

6—8 Schriftsetzer,

(Nichtverbandsmitglieder) finden sofort dauernde, gute Condition. Alphabetberechnung pro 1000 3 Sgr. — Offerten erbittet

Diedr. Soltau's Buchdruckerei in Norden.

Wm. J. Taylor & Co.
Schiffsmakler und Export-Geschäft.
Newcastle upon Tyne.

In keiner Familie sollte fehlen, das **Meisterwerk** der **neuesten Errungenschaft** der natürlichen Heilkunde, welches durch seine massenhafte Verbreitung, bereits Tausende, unglücklicher Lungenkranken, einen **neuen Lebensfrühling** bereitet. Das **Buch** enthält eine für Jedermann leicht verständliche Beschreibung sowie mit geringen Kosten verbundene Kurmethode über

Lungen-schwind-sucht!

und steht den mangelhaften ärztlichen Erfolgen, diesem bisher für unheilbar erklärten Uebel, als **einzige Rettung** vom **frühen Tode,** gegenüber, dasselbe ist zu beziehen gegen Einsend. von 1 Thlr. Pr. Crt. von **G. Reich,** Wassmannstrasse 23, Berlin.

Zu vermiethen.

Etwa 30 Ruthen zu Oberrege belegenes Gartenland in beliebigen Abtheilungen.

Bodenkamp, Rstllr.

Passagierfahrt

zwischen **Brake** und **Bremen** durch das Dampfschiff **Brake** von Freitag, den 14. März an.

Von Brake nach Bremen 6½ Uhr Morgs.
Von Bremen nach Brake 3½ Uhr Nachmitt.

Abfahrt von Bremen am Stephanithorsbollwerk.

Angek. und abgeg. Schiffe.

London, 25. März — nach
Hinrike, Siembsen — Bordeaux
Liverpool, 26. März — nach
Wanderer, Schliemann — Veracruz

Redaction, Druck und Verlag von G. C. von Thülen.

Landesbibliothek Oldenburg